Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH- Gebiet „Steinachtal bei Abtsteinach“

Gültigkeit: ab 2011

Versionsdatum: 30.11.2010

Dieser Bewirtschaftungsplan wird hiermit nach Artikel 6 der FFH- Richtlinie fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Darmstadt, den 30.11.2010

FFH- Gebiet:	
Betreuung:	Kreis Bergstrasse
Kreis:	Bergstrasse
Stadt/ Gemeinde:	Abtsteinach
Gemarkung:	Ober- und Unterabtsteinach
Größe:	38,24 ha
NATURA 2000-Nummer:	6418-351
Pflegeplanersteller:	Landrat des Kreises Bergstrasse Dipl. Ing. (FH) Simone Walter

Inhalt **Seite**

1.	**Einführung**	3
2.	**Gebietsbeschreibung**	4
2.1	Kurzcharakteristiken	4
2.2	Eigentumsverhältnisse	4
3.	**Leitbild und Erhaltungsziel**	5
3.1	Leitbild	5
3.2	Erhaltungsziele	5
4.	**Beeinträchtigungen und Störungen**	8
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	8
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhang II	8
5.	**Maßnahmenbeschreibungen**	9
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)	9
5.2	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)	10
5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) (Maßnahmentyp 3)	16
5.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A) (Maßnahmentyp 4)	16
5.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)	16
5.6	Weitere Maßnahmen außerhalb LRT (Maßnahmentyp 6)	16
6.	**Report aus dem Planungsjournal**	17
7.	**Anhang**	19
7.1	Übersichtskarten	
8.	**Literatur**	22

Hinweis:
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit den örtlichen Gebietsbetreuer, Kreis Bergstrasse, Abt.: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz, 64646 Heppenheim, Gräffstrasse 5, erfolgen.

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Steinachtal bei Abtsteinach“ wird charakterisiert als „ein naturnaher Bachlauf mit begleitenden Gehölzsäumen, sowie eine von Wiesen geprägte Auenzone in einem Talraum des Vorderen Odenwalds“.
Die Schutzwürdigkeit beruht danach auf der „Erhaltung eines naturnahen Bachlaufs mit unverbauten Gewässerabschnitten und natürlicher Fließgewässerdynamik zur Sicherung der Unterwasservegetation sowie der Bewahrung der Durchgängigkeit und Gewässerqualität“.
Hinsichtlich der kulturhistorischen Bedeutung wird auf die Grünlandbewirtschaftung und die Wässerwiesennutzung hingewiesen.

Das FFH-Gebiet „Steinachtal bei Abtsteinach“ (B-Gebiet), wurde mit der Natura 2000 –VO vom 16.01.2008 gesichert (GVBl. I vom 07.03.2008 Seite 30).

Die Bearbeitung der Grunddatenerfassung (GDE) erfolgte im Jahr 2006.

Das Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes soll bezwecken, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes aufzuzeigen.

.

FFH –Gebiet „Steinachtal bei Abtsteinach“

2. Gebietsbeschreibung

Das etwa 38 ha große FFH-Gebiet „Steinachtal von Abtsteinach“ liegt im Odenwaldteil des Kreises Bergstraße in der Gemeinde Abtsteinach im äußersten Süden Hessens. Der größte Teil des Gebietes liegt in der Gemarkung Unter-Abtsteinach, der kleinere in der nördlich daran angrenzenden Gemarkung Ober-Abtsteinach.

Das FFH-Gebiet „Steinachtal von Abtsteinach“ bildet hauptsächlich ein langgestrecktes Band am oberen Steinachbach, der bei Ober-Abtsteinach entspringt und in Nord-Südrichtung dem Neckar zufließt. Auf langer Strecke zieht sich das Gebiet direkt am Siedlungsrand des ländlich geprägten Straßendorfes Unter-Abtsteinach entlang. Es ist in drei von einander getrennte Teilgebiete gegliedert, von denen zwei jedoch nur durch eine Straßenüberführung (Straße nach Trösel/Gorxheimer Tal) getrennt sind. Das dritte Teilgebiet liegt östlich des Straßendorfes Unter-Abtsteinach und umfasst ein Seitenbächlein der Steinach mit zwei Quellbachästen, die am östlichen Talhang entspringen. Der Seitenbach dieses Teilgebietes ist unter der Bebauung von Unter-Abtsteinach verrohrt und hat somit keine oberirdische Verbindung mehr mit der Steinach.

2.1. Kurzcharakterisiken

Naturnaher Bachlauf mit begleitenden Gehölzsäumen sowie eine von Wiesen geprägte Auenzone in einem Talraum der Mittelgebirgslandschaft des Vorderen Odenwaldes.

Das FFH- Gebiet „Steinachtal bei Abtsteinach“ grenzt an Baden Württemberg an. Das angrenzende FFH-Gebiet in Baden-Württemberg heißt „Steinach und Zuflüsse“.

Flächencharakteristik:
Die Flächenanteile der verschiedenen Biotopkomplexe verteilen sich wie folgt:

Binnengewässer	**10%**
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	60%
Feuchtgrünlandkomplexe auf mineralischen Böden	20%
Ried- und Röhrichtkomplex	3%
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	7%

Klima:
Das Klima ist geprägt durch die Höhenlage und die Lage im Gebirgsluv. Die Jahresniederschläge zählen zu den höchsten im Odenwald und liegen zwischen 1100 mm und 1200 mm/Jahr. Das mittlere Tagesmittel der Lufttemperatur im Jahr liegt bei etwa 8° C und damit um 1,5° C niedriger als in der benachbarten Rheinebene. Verglichen mit gleich hoch gelegenen Gebieten in insgesamt höheren Mittelgebirgen Mittelhessens (z.B. Vogelsberg oder Rhön) ist dieses Temperaturmittel jedoch recht hoch.

2.2. Eigentumsverhältnisse

Bund	**0%**
Land	0%
Kommunen	10%
Privat	85%
Sonstige	5%

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Das Leitbild für den aus zwei Teilgebieten bestehenden Talzug der Steinach ist ein offenes, teilweise quellig-nasses Grünlandtal mit der Steinach als durchgängig offenem Wiesenbach, der mit hoher Eigendynamik ein strukturreiches Gewässerbett mit einem dem Durchfluss angemessenen Gewässerquerschnitt entwickelt. Ufer- und Sohlstrukturen entsprechen dem Typ des „grobmaterialreichen silikatischen Mittelgebirgsbaches“ (= Typ 5 nach der biozönotischen Fließgewässertypologie Deutschlands [POTTGIEßER et al. 2004]).

Innerhalb der Gebietsteile wird die Längsdurchgängigkeit für die Gewässerorganismen und eine biologische Gewässergüte von 2 (beta-mesosaprob) und besser erreicht. Während in weiten Teilen des Tales Weidenutzung vorherrscht, sind im nördlichen Gebietsteil zahlreiche mehr oder weniger wechselfeuchte Mähwiesen vorhanden, die im Juli/August zahlreich von den beiden Ameisenbläulings-Arten besiedelt werden.

Das Seitentälchen östlich Unter-Abtsteinach wird unterhalb des Zusammenflusses der beiden Quellbachäste von einem teils lückigen, teils breiteren Erlensaum begleitet, während im Bereich der beiden Quellzuflüsse der offene, gehölzfreie Charakter des Talgrundes erhalten bleibt. Der hier quellig-nasse Talgrund wird an den benachbarten Hängen von extensiv genutztem Weideland mit eingestreuten Borstgrasrasen und mageren Weidegesellschaften gesäumt. Die nährstoffarmen Feucht- und Nassstandorte des Seitentälchens unterliegen einer schonenden Mähnutzung.

3.2 Erhaltungsziel

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion Fluitantis und des Callitricho-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

6230 * Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0 * Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und Maculinea teleius (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameisen *Myrmica rubra* sowie *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Arten förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

Austropotamobius torrentium (Steinkrebs)

- Erhaltung von sauerstoffreichen, kühlen und insbesondere kleineren Fließgewässern und Gebirgsbächen der Forellenregion (Epi- bis Metarhitral) mit großer Tiefen- und Breitenvarianz, hoher Strömungsvarianz und Substratdiversität, strukturreicher Gewässersohle sowie geeigneten Unterständen und Rückzugsmöglichkeiten bei starker hydraulischer Belastung

- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

- Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soweit eine Infektion des Bestandes mit der Krebspest durch andere Krebsarten oder durch Fischbesatz aus mit Krebspest verseuchten Gewässern ausgeschlossen werden kann

- Erhaltung von isolierenden Strukturen (Verrohrungen, Abstürze, Wehre, Rückhaltebecken) unterhalb von Steinkrebspopulationen, soweit eine Infektion durch die Krebspest aus darunter liegenden Gewässerabschnitten nicht ausgeschlossen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Reduzierung nicht bodenständiger Krebsarten als mögliche Träger der Krebspesterreger

- Erhaltung von Pufferzonen zur Verminderung des Eintrages von Sedimenten, Nährstoffen, Bioziden (insbesondere Insektizide und Akarizide) und diffusen Einträgen aus benachbarten Flächen

- Erhaltung des natürlichen Abflussregimes

Lampetra planeri (Bachneunauge)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern

Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name LRT	Erhaltungszustand
3260	**Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**	**B**
6431	**Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan**	**C**
***6230**	**Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**	**B**
6410	**Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**	**B**
6510	**Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**	**B**
***91E0**	**Auenwälder mit Alnus gklutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion invcanae, Salicion albae)**	**C**

Erhaltungsziel Wertstufe der Population für die FFH-Anhang II-Arten

EU Code	Name LRT	Erhaltungszustand
1096	***Lampetra planeri*** **(Bachneunauge)**	**C**
1093	****Austropotamobius torrentium*** **(Steinkrebs)**	**C**
1061	***Maculinea nausithous*** **– Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**	**C**
1059	***Maculinea teleius*** **– Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**	**B**

Erläuterung der Tabelle: Bewertung des Erhaltungsziels
A = hervorragende Ausprägung; B = gute Ausprägung; C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	- Gewässerufer massiv ausbreitenden Neophyten - Staustufen
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	- Auftreten des Drüsigen Springkrautes - Beweidung bis an die Ufergrenze
*6230	Artenreiche montane Borstengrasrasen	- Pferdebeweidung
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden	- Wasserentnahme aus Quellen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	- Keine regelmäßige Nutzung
*91E0	Auenwälder	- Beweidung - Auftreten des Drüsigen Springkrautes

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhang II

EU Code	Art	Art der Beeinträchtigung und Störung
1096	Bachneunauge (Lampetra planeri)	- beschränkte Durchgängigkeit des Flusslaufes -Verrohrung -Wassergefährdende Anlage (Jaucheeinschwemmung) -Beweidung (Bachbett als Tränke) -Ufer-, Sohlverbau -Regenüberlauf-/Mischwasserentlastung - Gewässerverlegung/-begradigung:

1093	***Austropotamobius torrentium* (Steinkrebs)**	**-Einschleppen der Krebspest -Wassergefährdende Anlage (Jaucheeinschwemmung) -Regenüberlauf-/Mischwasserentlastung - beschränkte Durchgängigkeit des Flusslaufes**
1061	**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea (Glaucopsyche) Nausithous)**	**-geringe Verbreitung des Wiesenknopfs -nicht angepasste Zeitpunkte der Beweidung -intensive Beweidung -Lebensraumverlust durch Sukzession und Verbrachung von Wiesen**
1059	**Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea (Glaucopsyche) Teleius)**	**-geringe Verbreitung des Wiesenknopfs -nicht angepasste Zeitpunkte der Beweidung -Lebensraumverlust durch Sukzession und Verbrachung von Wiesen**

5. Maßnahmenbeschreibungen

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

- Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, die den derzeitigen günstigen Zustand der Schutzobjekte im FFH Gebiet herbeigeführt hat, soll auch weiterhin ausgeübt werden.

- Die im Gebiet vorhandenen Waldflächen sollen ordnungsgemäß bewirtschaftet werden.

5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)

- Zum Erhalt des vorhandenen LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ muss die Wasserqualität erhalten und verbessert werde. Dazu zählt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Beseitigung der Uferverbauungen, das Auszäunen des Bachufers um vor Viehtritt zu schützen, die Entwicklung von Uferrandstreifen, Umbau eines Wehrs mit Sohlabsturz, Verlegung der Steinach in ihr natürliches Bett, sowie die Beseitigung der Neophyten am Bachlauf. Die gesamten Maßnahmen dienen auch der Entwicklung des Steinkrebs- und des Bachneunaugenvorkommens.

- Zur Verbesserung des Lebensraumes für den Steinkrebs und das Bachneunauge muss die Durchgängigkeit hergestellt und die Wasserqualität (Müllbeseitigung) der Steinach verbessert werden. Die Beweidung bis an die Ufer, muss durch Einzäunung des Bachlaufs, verhindert werden. Damit beide Uferseiten weiter beweidet werden können, sollte der Bau einer Viehbrücke erfolgen. Weiterhin muss der Eintrag von verschmutztem Wasser, der durch die Lagerung von Misthaufen an einem Seitenbach der Steinach entsteht, verhindert werden.

- Innerhalb der Flächen des LRT *6230 „Artenreiche montane Borstengrasrasen“ soll darauf geachtet werden, dass eine gezielte Beweidung auf der Fläche durchgeführt wird. (Weidemanagmentplan.-HIAP Vertrag mit dem Landwirt) Auf Düngung und Pflanzenschutz muss verzichtet werden.

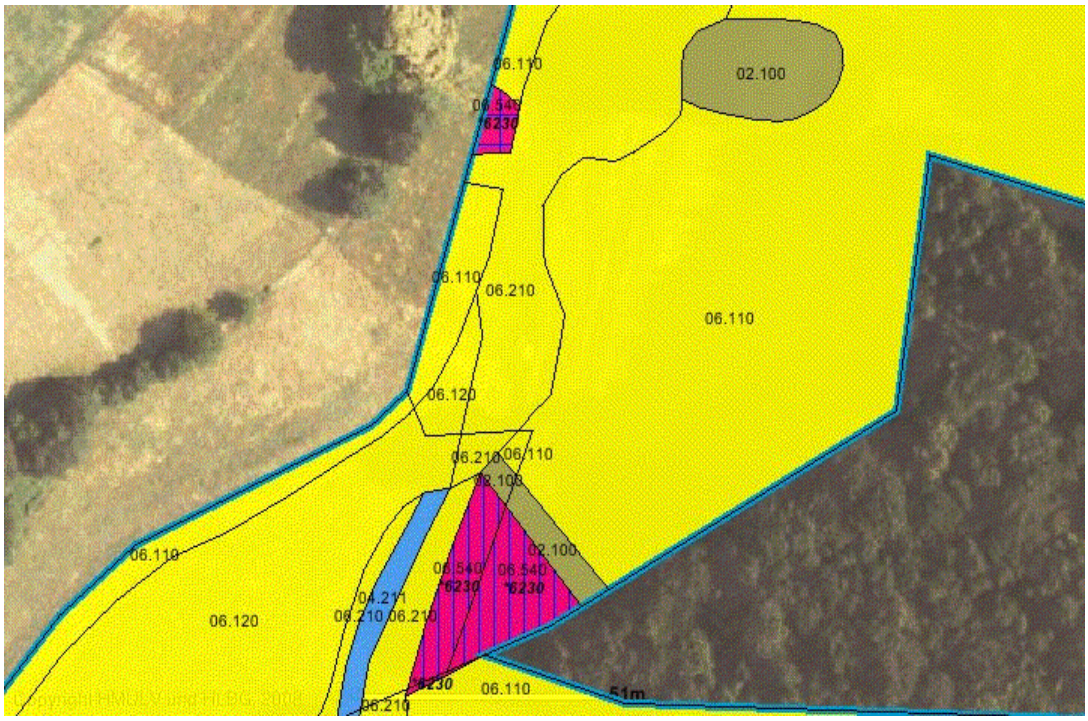

- Um den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ auf kalkreichen Böden, torfigen und tonigschluffigen Böden (Molinion caeruleae) zu erhalten, muss die Wasserentnahme aus Quellen im Randbereich so gering wie möglich gehalten werden.

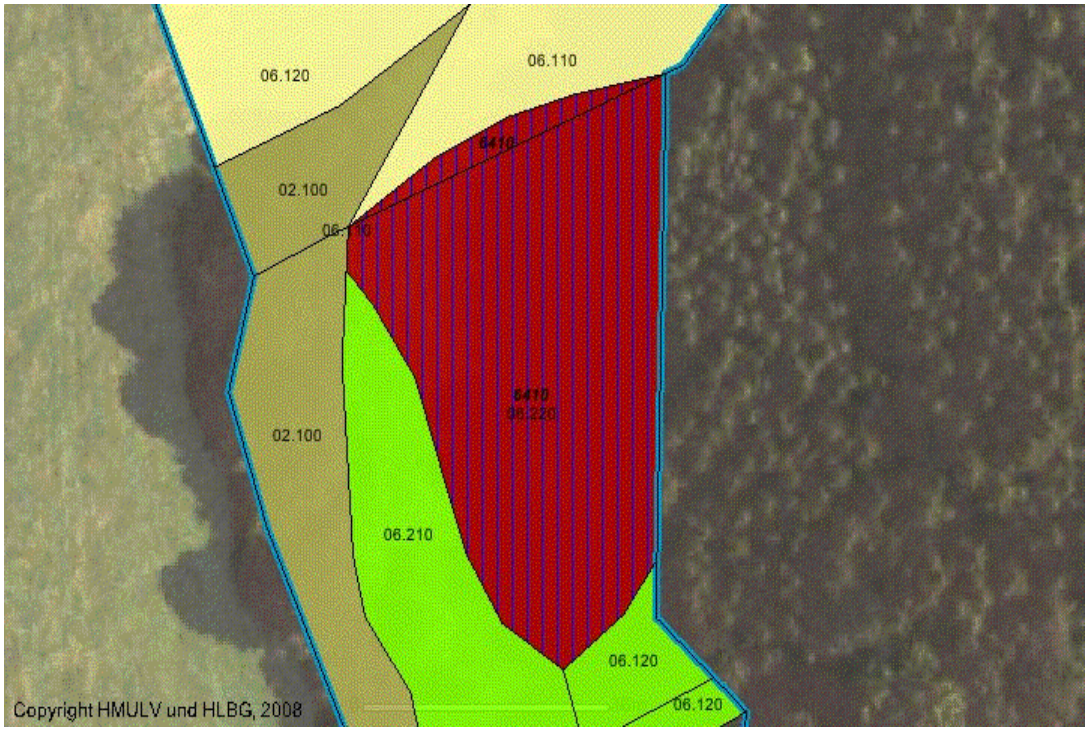

- Innerhalb der Flächen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ ist keine regelmäßige Nutzung zu erkennen. Für die Entwicklung ist eine Mahd ab den 16.06. (HIAP–Vertrag mit dem Landwirt) anzustreben. Auf Düngung und Pflanzenschutz muss verzichtet werden

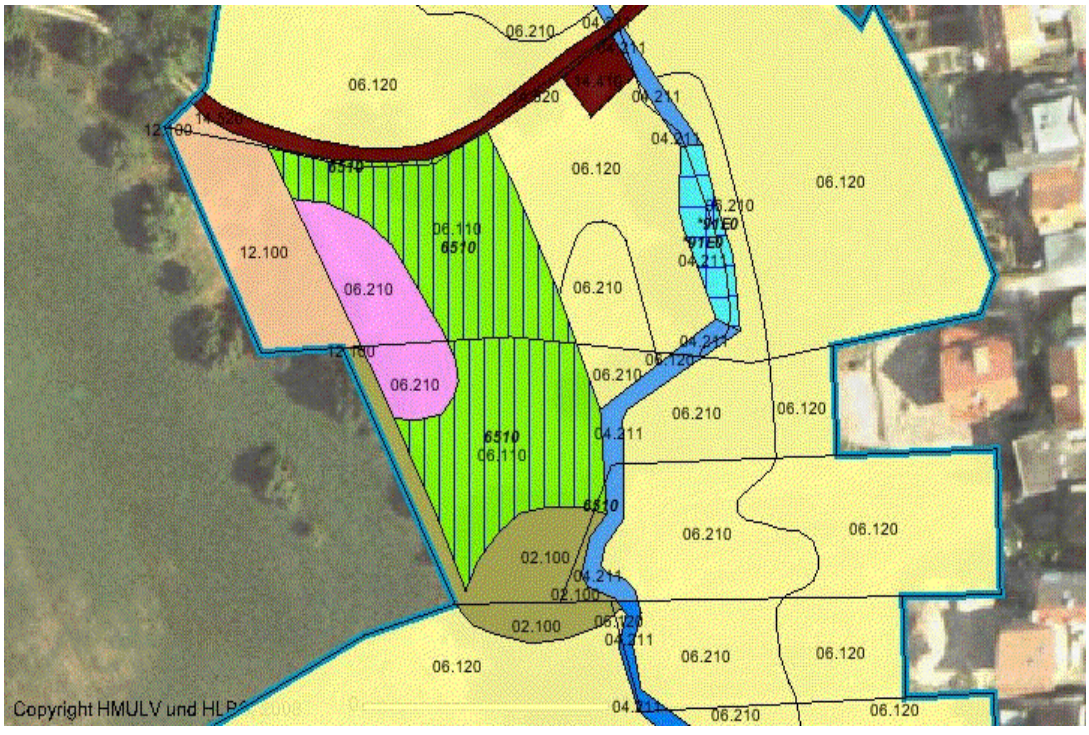

- Innerhalb der Flächen des LRT *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) sollte eine Beseitigung des Drüsigen Springkrautes (Neophyten) erfolgen und die Einschränkung der Beweidung bis ans Bachufer (Viehtritt und Verbiss). In diesem Bereich sollte keine forstliche Nutzung erfolgen, nur zur Verkehrssicherung und aus wasserwirtschaftlichen Gründen.

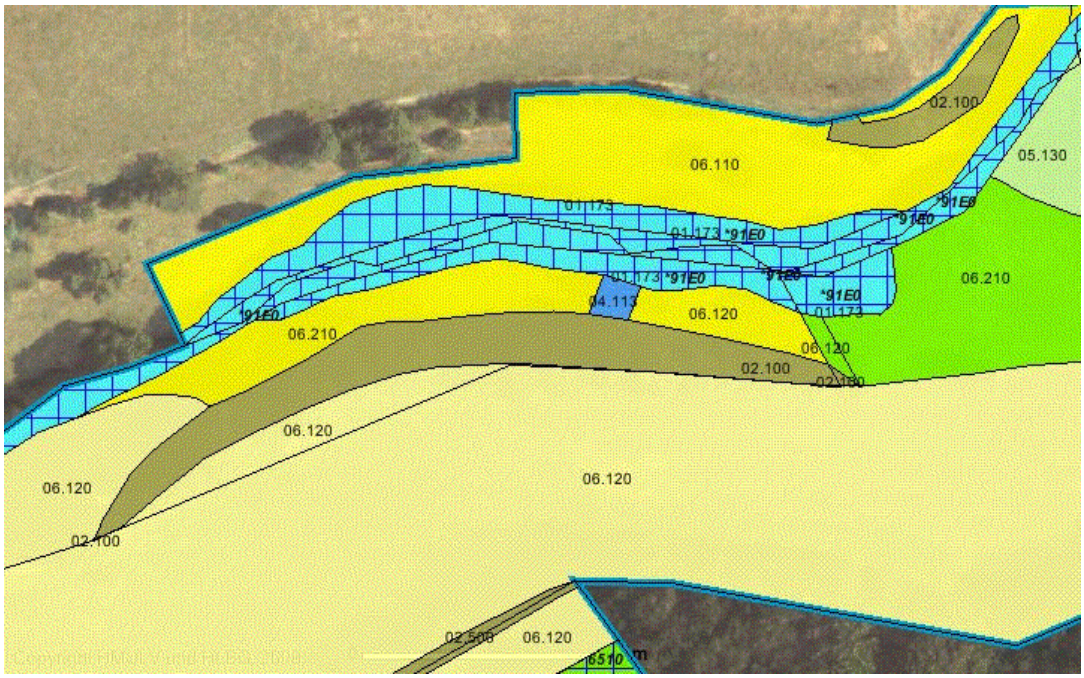

- Um den LRT 6431 „Feuchte Hochstaudenfluren“, zu erhalten sollte aller 2 Jahre gemäht werden, damit wird eine Verbuschung verhindert. In trockenen Sommern könnte eine kontrollierte Beweidung statt finden.(Verträge mit dem Landwirt)

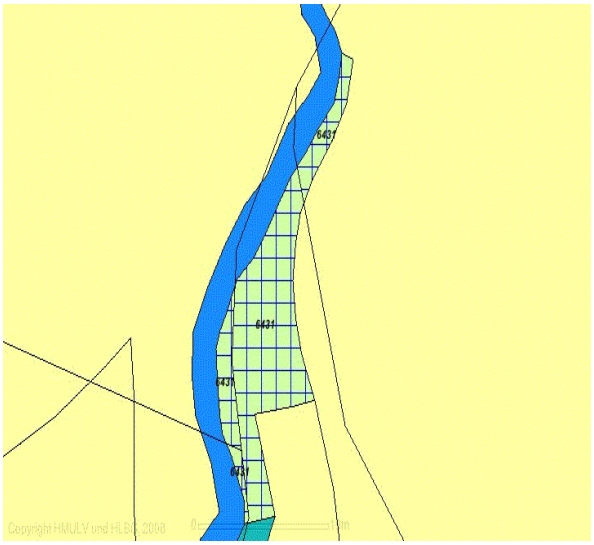

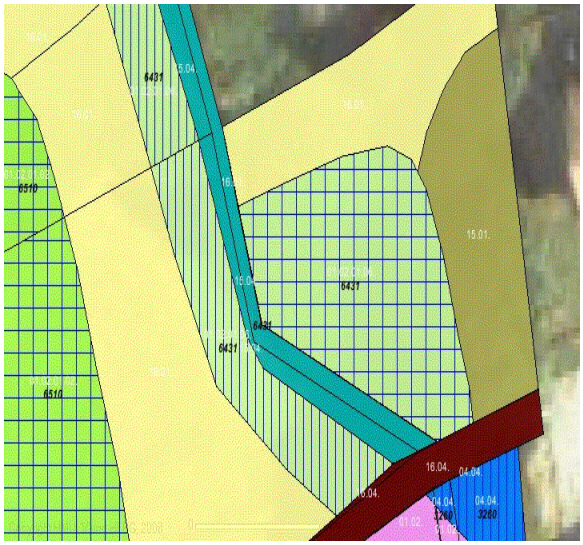

- Zum Erhalt der vorhandenen LRT-Flächen und der Habitate der Arten der Anhänge II und IV (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) ist je eine Mahd vor dem 15.06. und nach dem 15.09. erforderlich. (HIAP-Vertrag mit dem Landwirt). In Gebieten wo keine Mahd möglich ist, günstiges Weidemanagment, zu Gunsten der Maculinea-Arten, mit dem Landwirt durchführen.

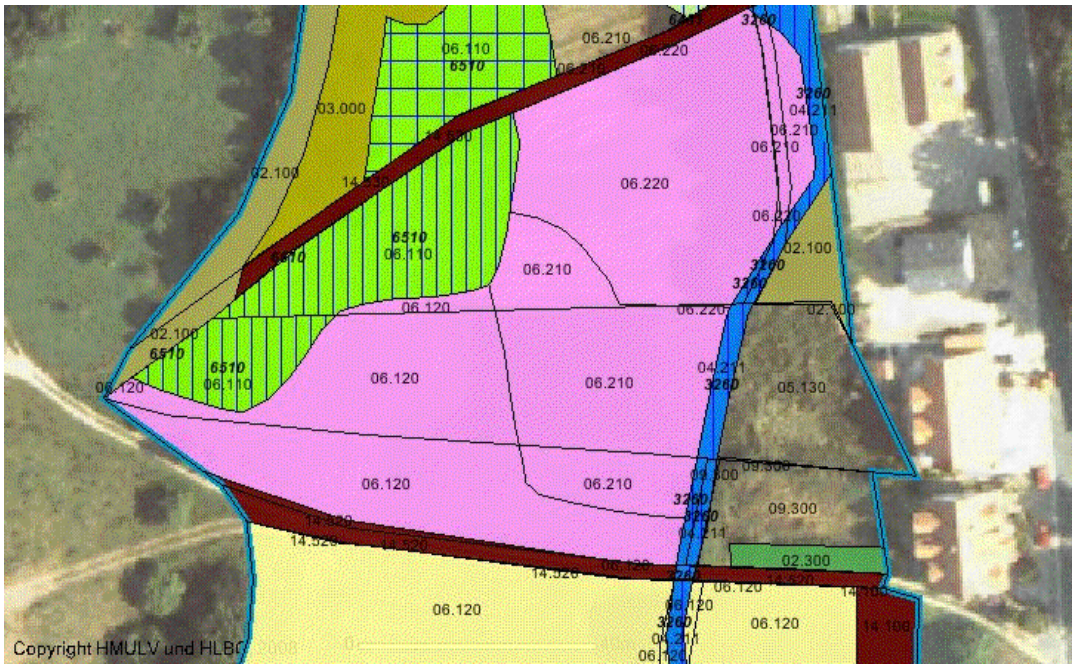

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) (Maßnahmentyp 3)

- keine

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragende Erhaltungszustand (B>A) (Maßnahmentyp 4)

- keine

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

- Die im gesamten Gebiet sich ausbreitenden Neophyten (vor allem das Drüsige Springkraut) müssen regelmäßig entfernt werden.

5.6 Weitere Maßnahmen außerhalb LRT (Maßnahmentyp 6)

- Die im Gebiet vorhandenen nicht heimischen/standortgerechten Gehölze müssen entnommen bzw. beseitigt werden.

6. Report aus dem Planungsjournal

Typ der Maßnahme	Maßnahme Code	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr	Größe Soll ha	Soll Kosten je ME
1	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	Erhaltung des Offenland	10	2011	19,35	0.00
2	01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung	Erhalt des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	06	2011	1,16	0.00
2	01.02.03.	Beweidung mit Nachmahd	LRT *6230 Borstgrasrasen in seinem günstigen Erhaltungszustand erhalten	07-09	2011	0,77	0,00
2	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd	Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiese LRT 6510	07-09	2011	0,62	0.00
2	04.04..	Gewässerrenaturierung	Verbesserung der Wasserqualität und Schaffung eines besseren Lebensraumes für den Steinkrebs und das Bachneunauge	10-12	2015	0,62	300.00
1	15.01.	Sukzession	Entwicklung der Gehölze	99	2017	2,24	0.00
2	01.02.01.01.	Einschürige Mahd	Der gute Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen soll erhalten bleiben	09	2011	0,24	0.00
2	01.02.01.06.	Mahd mit bestimmten Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	Verhinderung der Verbuschung/ erhalt des LRT 6431	04	2012	0,25	0.00
2	04.	Maßnahmen in/an Gewässern	Erhaltung und Verbesserung des LRT *91EO an Fließgewässer. Sicherung naturnaher und strukturreicher Bestände/Anlegen eines Uferrandstreifens/ keine forstliche Nutzung/keine Beweidung	10-12	2014	0,64	0.00

Typ der Maßnahme	Maßnahme Code	Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr	Größe Soll ha	Soll Kosten je ME
2	01.02.01.01.	Einschürige Mahd	Verursachte Schäden durch Überweidung, werden durch eine Mahd beseitigt/HIAP-Verträge mit dem Landwirt	07-09	2011	1,60	0.00
1	01.02.08.05.	Beweidung	Offenhaltung der Flächen	07-09	2011	4,80	0.00
1	16.02	Ordungsgemäße Forstwirtschaft	Erhalt der Wälder	99		1,81	
2	15.04.	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	Entwicklung beobachten	99	2017	2,14	0.00
6	16	Nutzungen ohne Maßnahmenfest-legung	Keine	99		0,64	0.00
1	16.04.	Sonstige	Erhalt der Infrastruktur	99		0,64	0.00
6	01.04.	Extensivierung der Sonder-kulturen (z.B.: Obstbau, Weinbau)	Erhaltung der Streuobstwiesen	99	2017	0,11	0.00
6	02.02.01.03.	Entnahme/Beseiti-gung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	Naturnahe Waldbewirt-schaftung	99	2018	0,10	0.00
1	15.04.	Zur Zeit keine Maßnahme, Entwicklung beobachten	Entwicklung des Bachlaufs/Gewäs ser/Tümpeln und Quellen	99	2018	0,69	0.00
5	11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten	Entfernung der Neophyten	07-09	2011		200.00

7. Anhang

7.1 Übersichtskarten

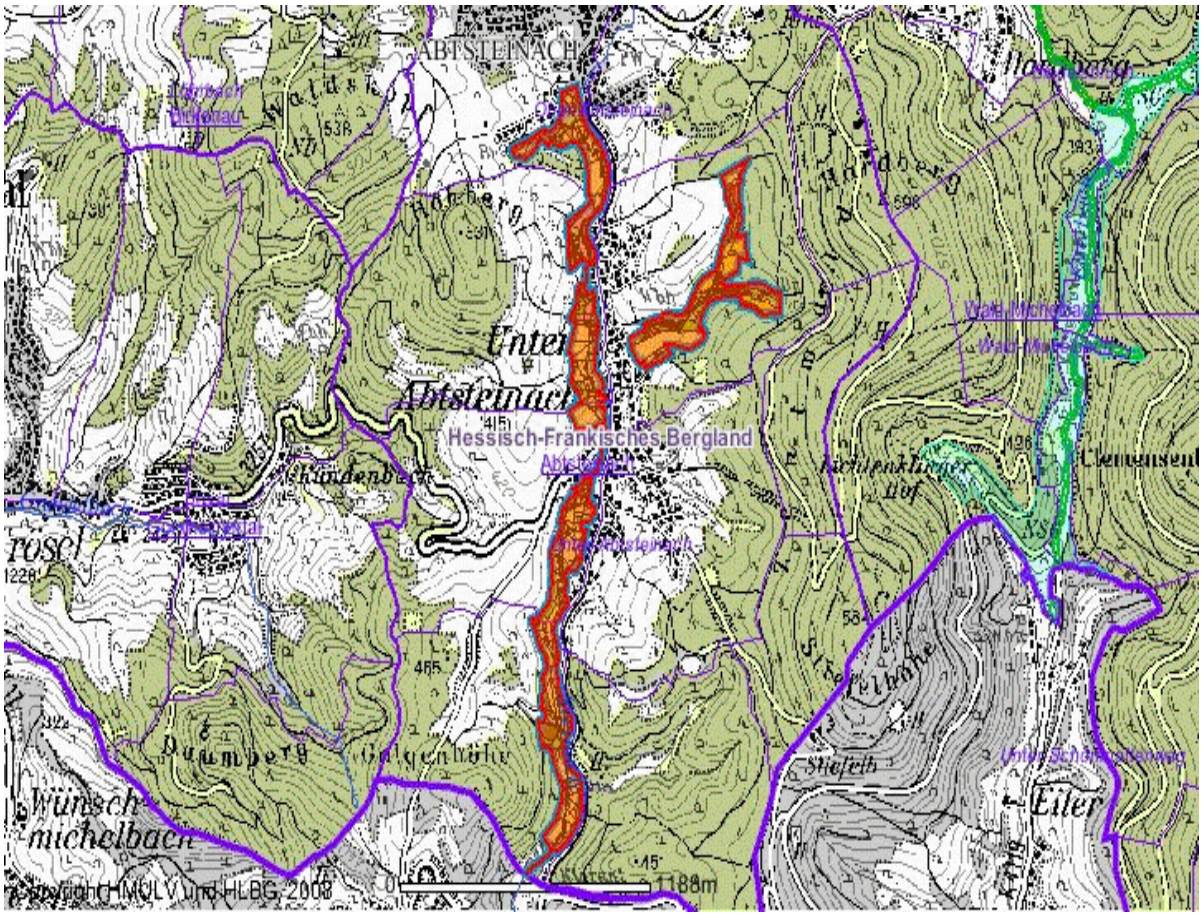

Abb. 1 Nordteil Ober Abtsteinach

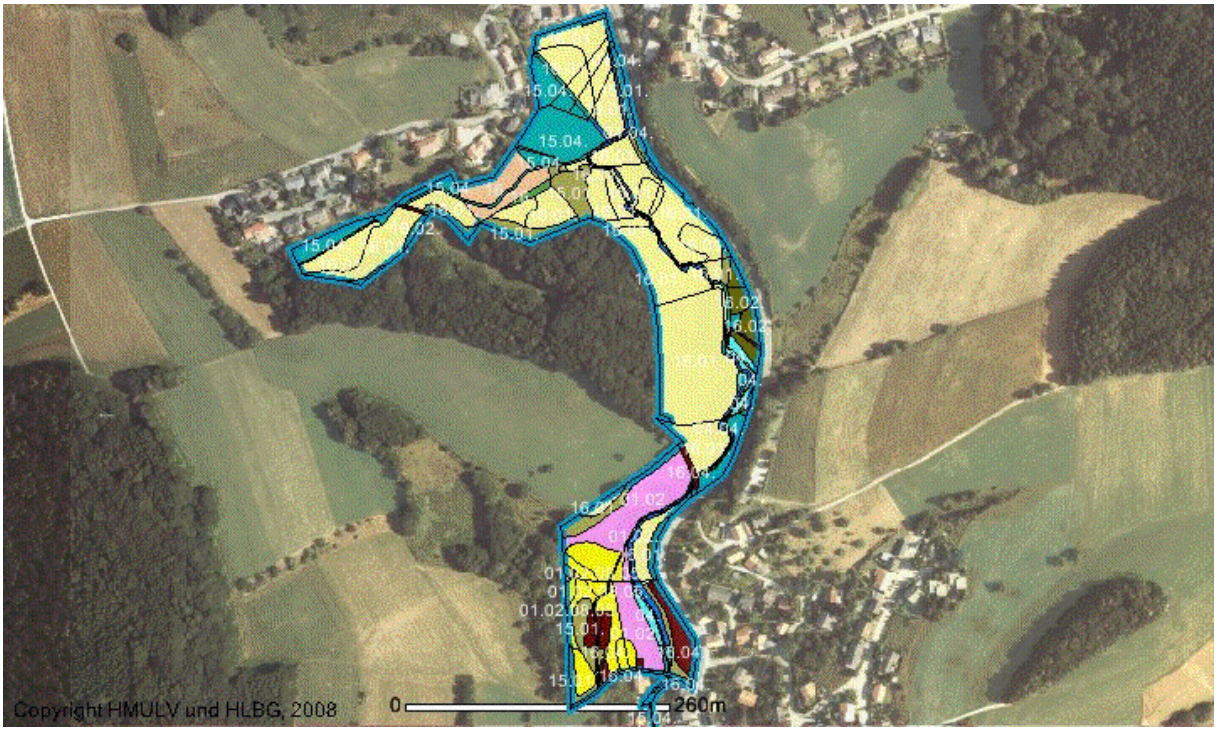

Abb. 2 Mittelteil I Unter Abtsteinach

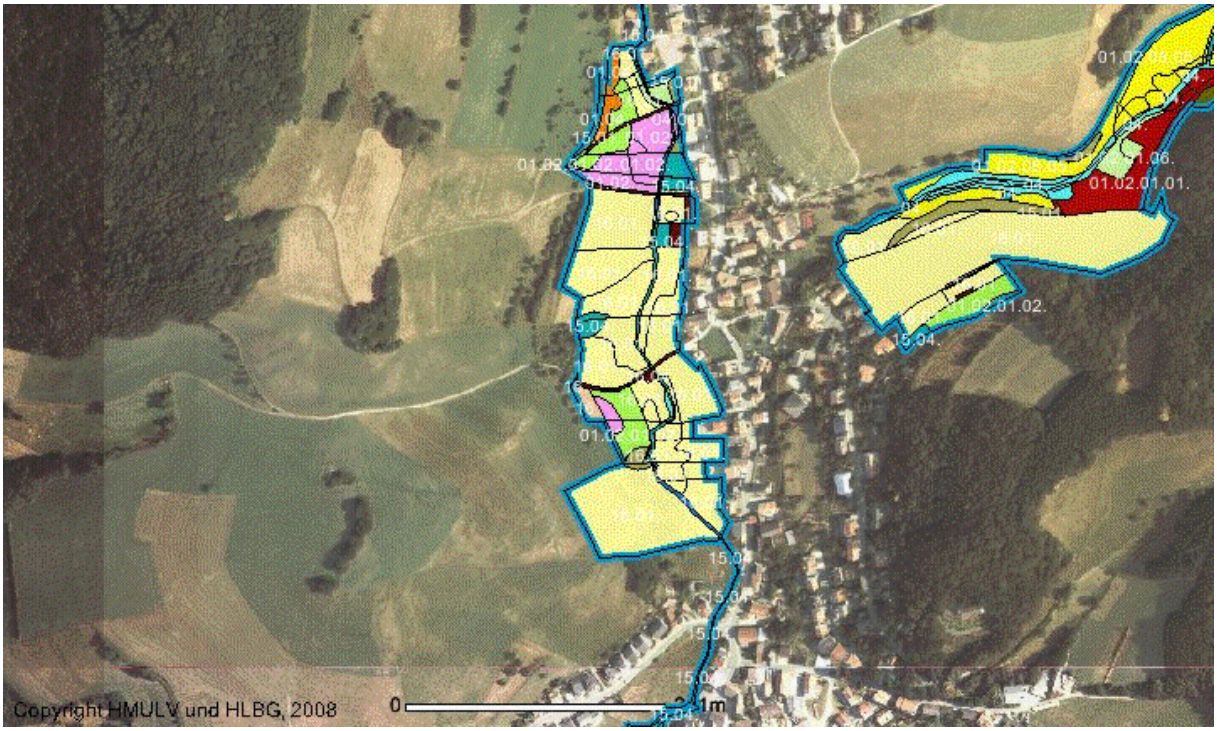

Abb. 3 Mittelteil II rechter Seitenarm

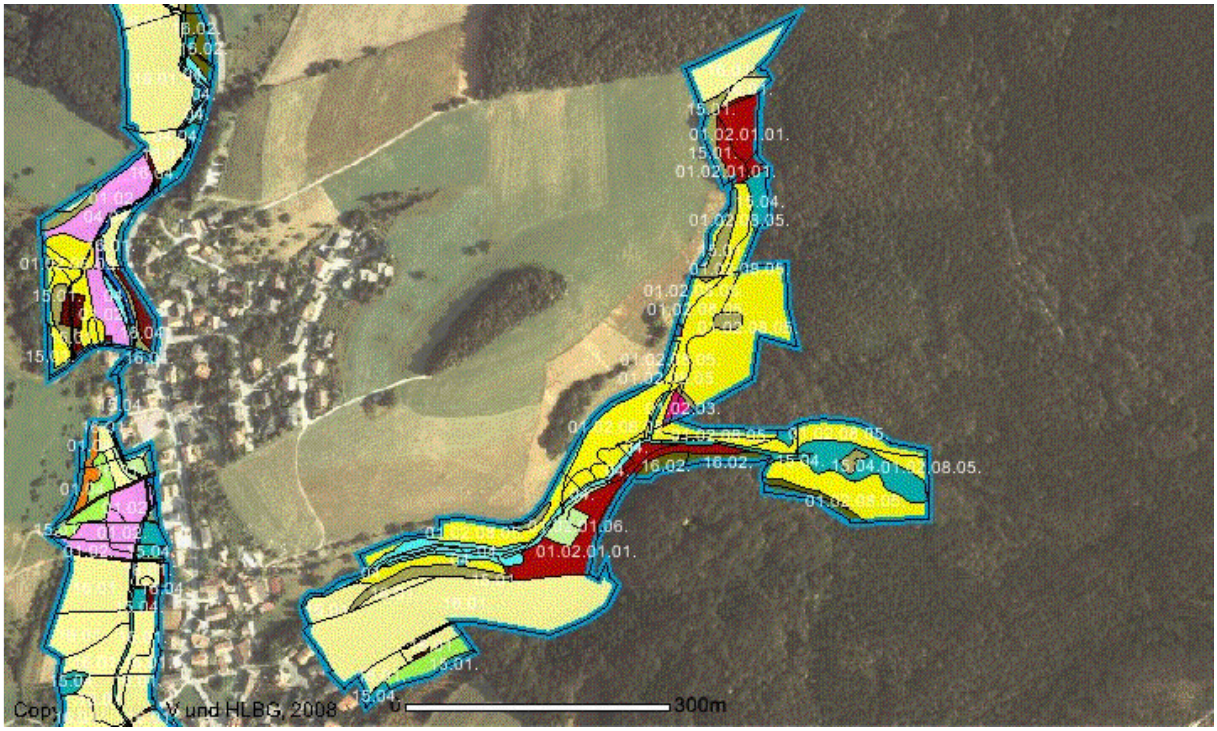

Abb. 4 Mittelteil III

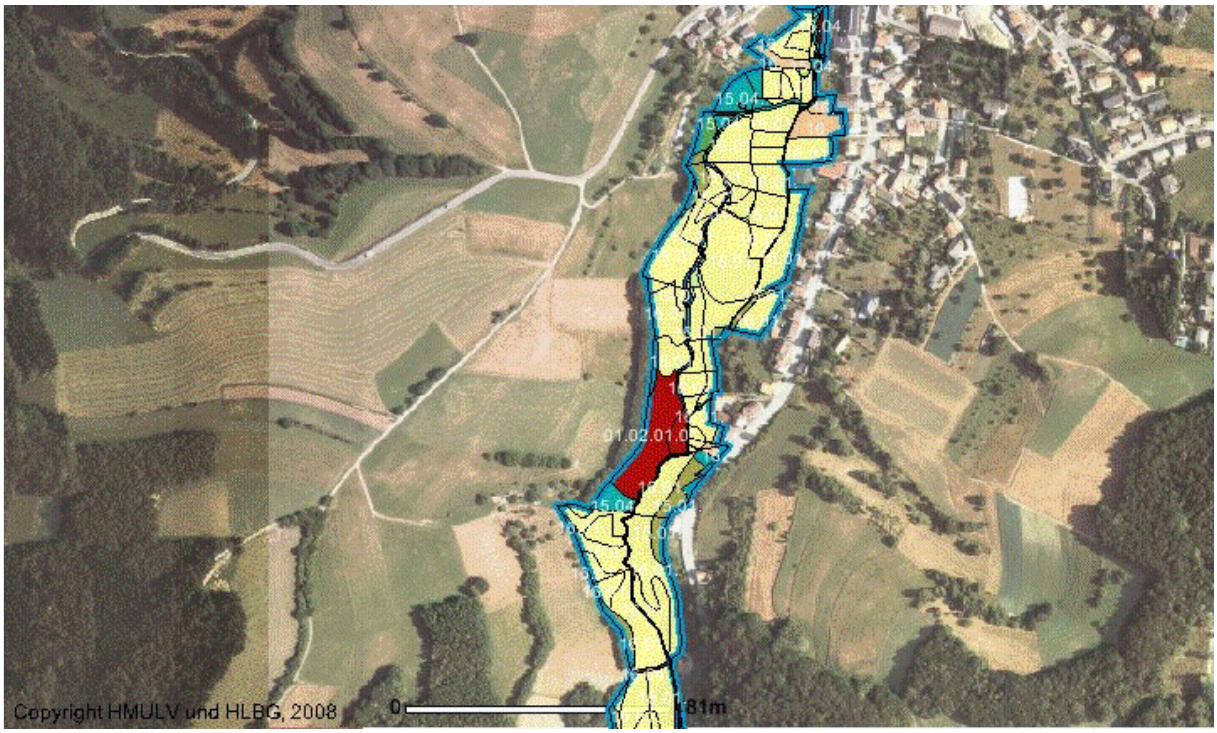

Abb. 5 Südteil

Legende

	Maßnahme Code
	16.
	01.02.01.02.
	01.02.03.
	16.04.
	01.02.01.01.
	01.04.
	04.
	04.04.
	01.02.01.06.
	16.01.
	01.02.
	15.01.
	02.02.01.03.
	16.02
	15.04.
	01.02.08.05.

Maßnahmen siehe Planungsjournal Seite 17

8. Literatur

- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Steinachtal bei Unterabtsteinach“ 6418-351
- Gewässerentwicklungsplan GEP Schönau